



EINGEGANGEN

04. April 2011

Amt für Städtebau

B 2, Stadt Winterthur

Revision der Baulinie an der Weinbergstrasse (kommunal);

Genehmigung

Gesch. Nr. 2001/11

Baulinien. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2010 ersuchte das Amt für Städtebau der Stadt Winterthur um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GGR-Nr. 2010/063 vom 13. September 2010 betreffend Revision der Baulinien an der Weinbergstrasse (kommunal) auf dem Gebiet der Stadt Winterthur.

Die Baulinienrevision sieht vor, die für eine ursprünglich geplante Aussichtsplattform vorgesehene Baulinie aufzuheben und dem Strassenverlauf der Weinbergstrasse anzupassen. Aussichtslagen sind heute im Zonenplan gesichert; an der fraglichen Stelle befinden sich keine Einträge. Die Verkehrsbaulinie ist somit nicht mehr zeitgemäss und wird revidiert. Mit dem Grundeigentümer der Kat. Nr. 6/4608 wurden Dienstbarkeiten für eine Wendemöglichkeit vereinbart. Da die Anpassung der Baulinie untergeordnet ist, wurde sie nicht zur Vorprüfung durch den Kanton eingereicht. Die Unterlagen wurden im Rahmen der Genehmigung eingehend geprüft.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 13. September 2010 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Winterthur wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat von Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung bekanntzumachen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Winterthur, Postfach, 8402 Winterthur
 - Stadt Winterthur, Departement Bau, Amt für Städtebau, Raum- und Verkehrsplanung, Postfach, 8402 Winterthur (unter Rücksendung von 4 Plänen mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV Dokumentation, Planverwaltung (unter Rücksendung eines Planes mit Genehmigungsvermerk)
 - AFV, Baupolizei und Beitragswesen